

Information an die Aktionäre des Credit Suisse Index Fund (Lux)

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg,
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 167.524

(die «Gesellschaft»)

I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 2 «Credit Suisse Index Fund (Lux) – Zusammenfassung der Aktienklassen» des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**») wie folgt zu ändern:

- i. Reduzierung der Verwaltungsgebühr für die Aktienklassen ‹IB›, ‹IBH›, ‹QA›, ‹QAH›, ‹QB›, ‹QBH›, ‹FA›, ‹FAH›, ‹FB›, ‹FBH›, ‹WA›, ‹WAH›, ‹WB›, ‹WBH› von 0,1275 % auf 0,0975 % und für die Aktienklassen ‹QAX›, ‹QAXH›, ‹QBX›, ‹QBXH›, ‹WAX›, ‹WAXH›, ‹WBX›, ‹WBXH› von 0,065 % auf 0,05 % in Bezug auf die Subfonds CSIF (Lux) Equity EMU, CSIF (Lux) Equity EMU Blue und CSIF (Lux) Equity Europe;
- ii. Reduzierung der Verwaltungsgebühr für die Aktienklassen ‹IB›, ‹IBH›, ‹QA›, ‹QAH›, ‹QB›, ‹QBH›, ‹FA›, ‹FAH›, ‹FB›, ‹FBH›, ‹WA›, ‹WAH›, ‹WB›, ‹WBH› von 0,13 % auf 0,10 % und für die Aktienklassen ‹QAX›, ‹QAXH›, ‹QBX›, ‹QBXH›, ‹WAX›, ‹WAXH›, ‹WBX›, ‹WBXH› von 0,065 % auf 0,05 % in Bezug auf die Subfonds CSIF (Lux) Equity EMU ESG Blue, CSIF (Lux) Equity Europe ESG Blue und CSIF (Lux) Equity UK ESG Blue;
- iii. Reduzierung der Verwaltungsgebühr für die Aktienklassen ‹IB›, ‹IBH›, ‹QA›, ‹QAH›, ‹QB›, ‹QBH›, ‹FA›, ‹FAH›, ‹FB›, ‹FBH›, ‹WA›, ‹WAH›, ‹WB›, ‹WBH› von 0,1375 % auf 0,1225 % und für die Aktienklassen ‹QAX›, ‹QAXH›, ‹QBX›, ‹QBXH›, ‹WAX›, ‹WAXH›, ‹WBX›, ‹WBXH› von 0,07 % auf 0,065 % in Bezug auf den Subfonds CSIF (Lux) Equity Japan;
- iv. Reduzierung der Verwaltungsgebühr für die Aktienklassen ‹IB›, ‹IBH›, ‹QA›, ‹QAH›, ‹QB›, ‹QBH›, ‹FA›, ‹FAH›, ‹FB›, ‹FBH›, ‹WA›, ‹WAH›, ‹WB›, ‹WBH› von 0,14 % auf 0,125 % in Bezug auf den Subfonds CSIF (Lux) Equity Japan ESG Blue;
- v. Reduzierung der Verwaltungsgebühr für die Aktienklassen ‹IB›, ‹IBH›, ‹QA›, ‹QAH›, ‹QB›, ‹QBH›, ‹FA›, ‹FAH›, ‹FB›, ‹FBH›, ‹WA›, ‹WAH›, ‹WB›, ‹WBH› von 0,1375 % auf 0,1175 % und für die Aktienklassen ‹QAX›, ‹QAXH›, ‹QBX›, ‹QBXH›, ‹WAX›, ‹WAXH›, ‹WBX›, ‹WBXH› von 0,07 % auf 0,06 % in Bezug auf den Subfonds CSIF (Lux) Equity Pacific ex Japan; und
- vi. Reduzierung der Verwaltungsgebühr für die Aktienklassen ‹IB›, ‹IBH›, ‹QA›, ‹QAH›, ‹QB›, ‹QBH›, ‹FA›, ‹FAH›, ‹FB›, ‹FBH›, ‹WA›, ‹WAH›, ‹WB›, ‹WBH› von 0,14 % auf 0,12 % und für die Aktienklassen ‹QAX›, ‹QAXH›, ‹QBX›, ‹QBXH›, ‹WAX›, ‹WAXH›, ‹WBX›, ‹WBXH› von 0,07 % auf 0,06 % in Bezug auf den Subfonds CSIF (Lux) Equity Pacific ex Japan ESG Blue.

II. Zudem werden die Aktionäre nachstehender Subfonds

- CSIF (Lux) Bond Aggregate EUR;
 - CSIF (Lux) Bond Government EUR Blue;
 - CSIF (Lux) Bond Government Global Blue;
 - CSIF (Lux) Bond Government USD Blue;
 - CSIF (Lux) Bond Green Bond Global Blue;
 - CSIF (Lux) Bond Inflation-Linked Global Blue;
 - CSIF (Lux) Equity Canada ESG Blue;
 - CSIF (Lux) Equity Canada;
 - CSIF (Lux) Equity China Total Market Blue;
 - CSIF (Lux) Equity Emerging Markets ESG Blue;
 - CSIF (Lux) Equity Emerging Markets Minimum Volatility;
 - CSIF (Lux) Equity Emerging Markets;
 - CSIF (Lux) Equity EMU Blue;
 - CSIF (Lux) Equity EMU ESG Blue;
 - CSIF (Lux) Equity EMU Small Cap Blue;
 - CSIF (Lux) Equity EMU;
 - CSIF (Lux) Equity EURO STOXX Multi Premia;
 - CSIF (Lux) Equity Europe ESG Blue;
 - CSIF (Lux) Equity Europe;
 - CSIF (Lux) Equity Japan ESG Blue;
 - CSIF (Lux) Equity Japan;
 - CSIF (Lux) Equity Pacific ex Japan ESG Blue;
 - CSIF (Lux) Equity Pacific ex Japan; und
 - CSIF (Lux) Equity UK ESG Blue
- (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**»)

darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 2 «Credit Suisse Index Fund (Lux) – Zusammenfassung der Aktienklassen» des Prospekts zu ändern, um den maximalen Swing-Faktor für die Aktienklassen des Typs «W» der Subfonds von 1 % auf 2 % zu erhöhen.

Kapitel 23 «Subfonds» wurde ebenfalls entsprechend aktualisiert, um den vorstehenden Änderungen Rechnung zu tragen und den neuen maximalen Swing-Faktor im Abschnitt «Anpassung des Nettovermögenswerts (Single Swing Pricing)» der Subfonds von 1 % auf 2 % anzuheben.

Des Weiteren werden die Aktionäre der Subfonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 2 «Credit Suisse Index Fund (Lux) – Zusammenfassung der Aktienklassen» des Prospekts zu ändern, um die maximalen Ausgabe- und Rücknahmegebühren für die Aktienklassen «A», «B», «DA», «DB», «DBA», «DAH», «DBH», «IA», «IAH», «IB», «IBH», «QA», «QAH», «QB», «QBH», «QAX», «QAXH», «QBX», «QBXH», «FA», «FB», «FAH» und «FBH» von 1 % auf 2 % zu erhöhen.

III. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts, insbesondere Punkt 5, anzupassen, um klarzustellen, (a) dass die Verwaltungsgesellschaft auch eine Verwaltungsgebühr für Anlagen in Zielfonds, die als verbundene Fonds gelten, erheben darf und dass den Vermögenswerten des Subfonds in Bezug auf die darin enthaltenen Zielfonds indirekt eine Performance Fee belastet werden darf; (b) dass die kumulative Verwaltungsgebühr auf Ebene der Subfonds und Zielfonds für Subfonds, die mehr als 10 % ihres Nettogesamtvermögens in Zielfonds anlegen, in der Beschreibung der betreffenden Subfonds in Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts festgelegt wird.

IV. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» anzupassen, um Punkt g) in der Liste der von der Gesellschaft getragenen Aufwendungen wie folgt zu ändern:

Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
die Kosten für die Vorbereitung sowie die Hinterlegung und Veröffentlichung der Satzung sowie anderer die Gesellschaft betreffender Dokumente, einschließlich der Anmeldungen zur Registrierung, der wesentlichen Anlegerinformationen, Prospekte oder Erläuterungen bei sämtlichen Regierungsbehörden und Börsen	die Kosten für die Vorbereitung sowie die Hinterlegung und Veröffentlichung der Satzung sowie anderer die Gesellschaft betreffender Dokumente, einschließlich der Anmeldungen zur Registrierung, der wesentlichen Anlegerinformationen, Prospekte oder Erläuterungen bei sämtlichen Regierungsbehörden und Börsen

<p>(einschließlich der örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), die in Zusammenhang mit der Gesellschaft oder dem Anbieten der Aktien vorgenommen werden müssen, die Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Aktionäre in allen erforderlichen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften der vorher genannten Behörden und Institutionen erforderlich sind, sämtliche Lizenzgebühren zugunsten von Indexanbietern, die Kosten der Buchhaltung und Berechnung des täglichen Nettovermögenswerts, die Kosten von Mitteilungen an die Aktionäre, einschließlich der Kurspublikationen, die Honorare und Gebühren von Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern der Gesellschaft und alle ähnlichen Verwaltungsgebühren und andere Aufwendungen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien der Gesellschaft anfallen, einschließlich Druckkosten für Ausfertigungen der oben genannten Dokumente oder Berichte, die in Zusammenhang mit dem Vertrieb der Aktien der Gesellschaft genutzt werden. Die Werbekosten können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>(einschließlich der örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), die in Zusammenhang mit der Gesellschaft oder dem Anbieten der Aktien vorgenommen werden müssen, die Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Aktionäre in allen erforderlichen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften der vorher genannten Behörden und Institutionen erforderlich sind, die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre angemessenen und dokumentierten Reisekosten und sonstigen Auslagen, Versicherungen (einschließlich Versicherungen für Verwaltungsräte/Geschäftsführer), sämtliche Lizenzgebühren zugunsten von Indexanbietern, die Kosten der Buchhaltung und Berechnung des täglichen Nettovermögenswerts, die Kosten von Mitteilungen an die Aktionäre, einschließlich der Kurspublikationen, die Honorare und Gebühren von Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern der Gesellschaft und alle ähnlichen Verwaltungsgebühren und andere Aufwendungen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien der Gesellschaft anfallen, einschließlich Druckkosten für Ausfertigungen der oben genannten Dokumente oder Berichte, die in Zusammenhang mit dem Vertrieb der Aktien der Gesellschaft genutzt werden. Die Werbekosten können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.</p>
---	--

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass diese Kosten bereits in der maximalen Verwaltungsdienstleistungsgebühr, die von der Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen ist, enthalten sind.

V. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 22 «Hauptbeteiligte» zu ändern, um die Zusammensetzung des Verwaltungsrats basierend auf der Kooptation von Freddy Brausch als Independent Director zum **1. Oktober 2020** als Nachfolger von Rudolf Kömen anzupassen.

VI. Die Aktionäre jedes Subfonds der Gesellschaft *mit Ausnahme* des (1) CSIF (Lux) Bond Government EUR Blue, (2) CSIF (Lux) Bond Government Global Blue, (3) CSIF (Lux) Bond Government USD Blue und (4) CSIF (Lux) Bond Inflation-Linked Global Blue (für die Zwecke dieses Abschnitts die **«Subfonds»**) werden hiermit zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» und insbesondere den Abschnitt «Anlagepolitik» anzupassen, sodass die Subfonds bis zu 10 % in die in Punkt a) desselben Abschnitts genannten Vermögenswerte der Gesellschaften anlegen können, die nicht im Referenzindex enthalten sind, jedoch ähnliche Anlagemerkmale mit einem entsprechenden Risikoprofil aufweisen.

VII. Ferner werden die Aktionäre des **CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets Local** (für die Zwecke dieses Abschnitts der **«Subfonds»**) hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» und insbesondere den Abschnitt «Anlagegrundsätze» anzupassen, um folgende Klarstellung zu treffen:

Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Der Subfonds: a) legt in auf US-Dollar lautende Anleihen sowie andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldinstrumente, Global Depositary Notes (GDNs) und Rechte von privaten, gemischtwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Emittenten an, die in dem Referenzindex enthalten sind, oder in darin enthaltene Basiswerte;</p>	<p>Der Subfonds: a) legt in auf US-Dollar und Lokalwährungen lautende Anleihen sowie andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldinstrumente, Global Depositary Notes (GDNs) und Rechte von privaten, gemischtwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Emittenten an, die in dem Referenzindex enthalten sind, oder in darin enthaltene Basiswerte;</p>

b) kann zeitweise in auf US-Dollar lautende Anleihen und andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldinstrumente und Rechte anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, die aber aufgrund seiner Annahmekriterien höchstwahrscheinlich in den JPM GBI-EM Global Diversified Index aufgenommen werden;	b) kann zeitweise in auf US-Dollar und Lokalwährungen lautende Anleihen und andere fest- oder variabel verzinsliche Schuldinstrumente und Rechte anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, die aber aufgrund seiner Annahmekriterien höchstwahrscheinlich in den JPM GBI-EM Global Diversified Index aufgenommen werden;
---	---

Diese Änderung wird lediglich zu Zwecken der Klarstellung und Transparenz vorgenommen und stellt keine Änderung der Anlagegrundsätze des Subfonds dar.

VIII. Schließlich werden die Aktionäre der folgenden Subfonds

- CSIF (Lux) Bond Corporate USD; und
- CSIF (Lux) Bond Corporate Global
(für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**»)

darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die speziellen Abschnitte über die jeweiligen Subfonds, insbesondere den Abschnitt «Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien» zu ändern, um die Aufschubschwelle, die auf Nettozeichnungs- und Nettorücknahmeanträge angewandt wird, von USD 50 Mio. auf USD 20 Mio. zu senken.

Zudem werden die Aktionäre des Subfonds **CSIF (Lux) Bond Corporate EUR** (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den speziellen Abschnitt über den Subfonds und insbesondere den Abschnitt «Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien» anzupassen, um die Aufschubschwelle, die auf Nettozeichnungs- und Nettorücknahmeanträge angewandt wird, von USD 50 Mio. auf USD 20 Mio. zu senken.

Darüber hinaus werden die Aktionäre des Subfonds **CSIF (Lux) Bond Green Bond Global Blue** (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den speziellen Abschnitt über den Subfonds und insbesondere den Abschnitt «Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien» anzupassen, um einen Aufschubmechanismus mit einer Schwelle von USD 20 Mio. einzuführen, die für Nettozeichnungs- und Nettorücknahmeanträge gilt.

Schließlich werden die Aktionäre des Subfonds **CSIF (Lux) Bond Aggregate EUR** (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den speziellen Abschnitt über den Subfonds und insbesondere den Abschnitt «Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien» anzupassen, um einen Aufschubmechanismus mit einer Schwelle von EUR 50 Mio. einzuführen, die für Nettozeichnungs- und Nettorücknahmeanträge gilt.

Aktionäre, die mit den oben unter den Punkten II, III, VI, VII, VIII beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum **26. November 2020** gebührenfrei zurückgeben. Alle oben genannten Änderungen treten am **1. Dezember 2020** in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am Geschäftssitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 26. Oktober 2020

Der Verwaltungsrat

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz